

INFORMATIONSORGAN DER TIROLER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER

ZAHNARZT

in Tirol

◆ UNGERECHTFERTIGTE ONLINE-BEWERTUNGEN	6
◆ ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENSTE	10
◆ STANDES- VERÄNDERUNGEN	16



■ Die zahnärztliche
Versorgung von Altersheimen

Aus. Kennerin

Die Hypo Tirol ist die Bank für Ihre erfolgreiche Geldanlage. Ausgezeichnet im Fondsmanagement und prämiert für ihre Qualitätsberatung.

Hypo Tirol. Unsere Landesbank.



**HYPO
TIROL**

Unsere Landesbank



hypotirol.com



Ausgezeichnet investieren.
Mit Weitblick.





Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

*Wir melden uns mit der neusten Ausgabe des Zahnarzt
in Tirol nach der warmen Jahreszeit zurück und es gibt wieder
einiges zu berichten.*

So lange unlängst ein Verständigungs-schreiben des Landes bei uns ein, in dem bekannt gegeben wird, dass beim Land Tirol ein weiterer Antrag zur Errichtung eines selbstständigen Zahnambulatoriums eingebracht wurde. Auch hier verharren wir als Kammer auf unserem Standpunkt, dass wir derartige Konstrukte nicht als erstrebenswert erachten, sondern die Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ zwischen unseren Mitgliedern präferieren. Nicht zuletzt auch deshalb, da Investorenmodellen sonst Tür und Tor geöffnet würden. Aufgrund dieser Position läuft die Kammer in den Augen einer Reporterin der Tiroler Tageszeitung laut einem unlängst dort erschienen Kommentar „Gefahr, als Verhinderer wahrgenommen zu werden“. Untermalt wurde der Standpunkt der Journalistin mit völlig falschen Zahlen zur kassen-zahnärztlichen Versorgung in Innsbruck-Stadt. Unsere Aufforderung zur Richtigstellung dieser für die im Zeitungsartikel dargelegten erheblichen Tatsache durch einen gesonderten Artikel oder unseren Leserbrief wurde abgelehnt, wobei sich die Chefredaktion der Tiroler Tageszeitung nicht einmal bemüht sah, überhaupt zu antworten. Natürlich wurde das Thema auch seitens der Politik sofort aufgegriffen. Wir haben hierzu bereits per Rundschreiben berichtet und diesem Rundschreiben auch unser Antwortschreiben an die Liste Fritz sowie unseren nicht veröffentlichten Leserbrief angehängt. Da es momentan für Medien opportun erscheint, sich auf (Zahn)Ärzttekammern einzuschließen, wurde auch am Sonntag, den 27. August in der Tiroler Tageszeitung ein Artikel abgedruckt, in dem wir als Kammer dafür kritisiert wurden, dass in der Österreichischen Zahnärztezeitung Inserate für zahnärztliche Jobs in der Schweiz abgedruckt wurden. Eine diesbezügliche Stellungnahme wurde vor dem Druck des Artikels nicht bei uns eingeholt. In Anbetracht der offenen Kassen-

stellen in Tirol können wir diesen Kritikpunkt jedoch nachvollziehen, zumal wir in Hinsicht auf die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung auch nicht damit glücklich sind, wenn Mitglieder in ein nahegelegenes Nachbarland abgeworben werden sollen. Deswegen haben wir diesen Kritikpunkt an die ÖZÄK als Herausgeber der ÖZZ weitergeleitet und es wurde uns zugesagt, dass derartige Inserate künftig nicht mehr in der ÖZZ zu finden sein werden. Die Tiroler Tageszeitung gab uns zu diesem Thema dankenswerter Weise Gelegenheit per Leserbrief von Vizepräsidentin MRDr. Ingrid Schilcher zu reagieren und Stellung zu beziehen. Für interessierte Leser ist dieser Leserbrief der Vizepräsidentin nochmals in dieser Ausgabe unserer Mitgliederzeitung abgedruckt. Vom außerordentlichen Bundesausschuss, der am 15.09.2023 in Wien stattgefunden hat, darf ich berichten, dass der Beschluss vom letzten Bundesausschuss in Kärnten zur Annahme des Verhandlungsvorschlags der Gewerkschaft aufgehoben wurde. Auch wurden die AHR und die Änderungen der Schilderordnung aus formellen Gründen nochmals neu beschlossen.

Uns wurde unlängst berichtet, dass die Kollegen von der oberösterreichischen Zahnärztekammer, die ein Notdienstzentrum betreibt, die diesbezügliche Vereinbarung zum 31.12.2023 aufgekündigt haben. Es scheint also nicht nur bei uns in Tirol am Willen zu scheitern, für die zahnmedizinische Notversorgung der Bevölkerung angemessene Budgetmittel bereitzustellen. Wir wünschen den Kollegen aus Oberösterreich an dieser Stelle jedenfalls gutes Gelingen für etwaige Nachverhandlungen!

Da wir gerade beim Thema der sozialmedizinischen Versorgung sind, will ich noch auf den für diese Ausgabe verfassten Artikel von Kollegen DDr. Norbert Völkl hinweisen. Er hatte sich netterweise dazu bereit erklärt, aus seinem Berufsalltag und die auftretenden Probleme bei

der zahnmedizinischen Versorgung unserer Seniorinnen und Senioren in Altersheimen zu berichten.

Aufgrund der nunmehr in Gesetzeskraft getretenen Einführung des Berufstitels „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen, dass die Schilderordnung und Zahnärzteausweisverordnung zur Führung dieses Titels entsprechende Änderungen erfahren haben. Darüber hinaus wird beim Zahnärzteausweis künftig darauf verzichtet, das Geschlecht des Mitglieds auf dem Ausweis anzuführen und es ist nach der neuen Schilderordnung nunmehr auch möglich (aber nicht zwingend vorausgesetzt), auf dem Ordinationsschild über ein bestehendes Jobsharing zu informieren.

Abschließend darf ich noch kurz darauf hinweisen, dass die Europäische Kommission Mitte Juli einen Änderungsvorschlag zur EU-Quecksilberverordnung eingebracht hat. Demnach soll das ohnehin absehbare EU-weite Amalgamverbot schon etwas früher, nämlich zum 1. Jänner 2025, in Kraft treten. Ab diesem Datum soll die Anwendung von Amalgam nur mehr in jenen medizinisch begründeten Ausnahmefällen erlaubt sein, in denen sie zwingend notwendig ist (z.B. bei Kunststoffallergie). Spannend wird es hier sicherlich auch in Bezug auf die Neuausrichtung der Kassenleistungen bei den Füllungen im Seitenzahnbereich werden. Es bleibt aber abzuwarten, ob das eben erwähnte Datum eingehalten werden kann oder nicht, da kommendes Jahr wieder Wahlen zum Parlament der Europäischen Union anstehen und der Änderungsvorschlag zur Wahrung des vorgesehenen Datums des Inkrafttretens vermutlich noch vor der Neukonstituierung des Parlaments angenommen werden müsste. Wir werden Sie in dieser Sache weiter informieren, sobald es hierzu Neuigkeiten gibt.

Ihr Paul Hougnon

Inhalt

- Seite 4:** Die zahnärztliche Versorgung von Altersheimen
- Seite 6:** Wie man sich gegen ungerechtfertigte Online-Bewertungen zur Wehr setzt
- Seite 7:** Leserbrief an die Tiroler Tageszeitung
- Seite 8:** Ausschreibung von freien Kassenzahnarztstellen für Zahnärzte
- Seite 10:** Zahnärztlicher Notdienst
- Seite 12:** Ausschreibung von Kassenplanstellen für Kieferorthopädie
- Seite 13:** Kleinanzeige
- Seite 14:** Wohlfahrtsfonds
- Seite 16:** Standesveränderungen
- Seite 18:** Steuertipp



KAMMERAMT

Das Team des Kammeramts der Landes Zahnärztekammer für Tirol steht Ihnen zu folgenden Büroöffnungszeiten zur Verfügung:

Parteienverkehr:

Mo-Fr von 8.30–12.30 Uhr
 nachm. nach telefonischer Vereinbarung
 Telefonisch erreichen Sie uns auch von
 Mo-Do von 14.00–16.00 Uhr
 Tel: 050511 - 6021 Frau Christine Hanin
 6020 Frau Magdalena
 Bini-Hanin
 6022 Mag. Philipp Lanner
 Fax: 050511-6026

E-Mails:

office@tiroler.zahnaerztekammer.at
 hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at
 bini-hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at
 lanner@tiroler.zahnaerztekammer.at
www.zahnaerztekammer.at

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Tiroler Landes Zahnärztekammer, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, vertreten durch den Präsidenten Dr. Paul Hougnon. Layout & Druck: Ablinger Garber Media GmbH, Medienturm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223 513-0. Gesamtorganisation und Inseratenverwaltung: CW-Consult GmbH, Fischnalerstraße 4, 6020 Innsbruck. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Tiroler Landes Zahnärztekammer dar. Titelbild: Adobe Stock/luckybusiness

Die zahnärztliche Versorgung von Altersheimen

Die zahnärztliche Versorgung von Altersheimen ist ein häufig vernachlässigtes Thema in der heutigen Gesellschaft. Ältere Menschen, besonders Gebrechliche oder Pflegebedürftige, haben meist einen eingeschränkten Zugang zur zahnmedizinischen Betreuung. Dies geht einher mit erhöhtem Risiko für Karies, parodontale Erkrankungen, Zahnverlust und Zahnlosigkeit.

1997 ersuchte mich der damalige Bezirksvertreter, die Betreuung des Dürerheims zu übernehmen, in den folgenden Jahren brauchten immer mehr Heime Hilfe von immer weniger betreuenden Kollegen. Frühe Versuche, jährliche prophylaktische Untersuchungen im Heim durchzuführen, scheiterten durch die geringe Teilnahme (maximal 30 % der Heimbewohner, meist weit darunter), der Aufwand war enorm, die festgestellten Behandlungsnotwendigkeiten blieben meist ohne Echo. Was aber möglich wäre, trug ein deutscher Kollege im Rahmen einer MUGESSEN Veranstaltung vor. Seitens der Senioren besteht meist kein Problembewusstsein, eher Gleichgültig-

keit, die manchmal nur oder noch durch Schmerzzustände durchbrochen wird. Unversorgte Probleme führen dann zu Breikost, verminderter Lebensqualität und vorzeitigem Aufgeben. Das inzwischen beendete Projekt MUGESSEN hat diese Probleme auch nur aufzeigen, aber nicht lösen können.

Die Unterstützung durch die Heime ist verständlicherweise begrenzt, Pflegepersonal ist knapp und überlastet und in der Ausbildung wird dem unteren Ende des Verdauungskanals sicher mehr Aufmerksamkeit geschenkt als dem Anfang. Verständlich, dass Herzerkrankungen für das Pflegepersonal wichtiger sind als ein lockerer Zahn, auch wenn dies der Letzte ist. Dazu kommen bürokratische Auflagen, oft ängstlich beachteter Datenschutz und Selbstbestimmung bei Patienten, welche eigentlich nicht mehr in der Lage sind, die Situation und die Folgen richtig zu beurteilen. Über Nacht eintretende Ereignisse wie Apoplex, rasch verlaufende Demenz oder Parkinson etc. reduzieren eine nötige Mitarbeit bei Behandlungen dann in einem



Schwerst dementer 66-jähriger Patient; nach zwei Jahren im Heim fiel einem Pfleger auf, dass der Heimbewohner nicht isst. Schon an der Klinik kein Panoramaröntgen, keine Mitarbeit, keine Kommunikation möglich. Nach Entfernung der kariösen Radices auf nur einer Seite begann der Patient wieder zu essen.



FOTO: ANDRÉ STICKS/WITIANA

Maße, dass versäumte konservierende Behandlung oder prothetische Versorgung nicht mehr machbar sind. Manchmal verhindert auch der Wunsch von Angehörigen nach minimalem finanziellen Aufwand eine empfohlene Zahnbehandlung (Unter dieser Situation leidet oft auch das Pflegepersonal).

Corona hat viele Probleme der Altersheime verstärkt, Unterstützung für Prophylaxe und Visiten ist anscheinend nicht mehr möglich. Somit geht die Schere zwischen derzeitiger Honorierung und Aufwand für Prophylaxe mittels Visiten immer mehr auf, durch die fehlende Kontrolle können nötige Behandlungen nicht oder nicht mehr rechtzeitig eingeleitet werden. Es verschiebt sich die Zahnheilkunde in Richtung Notfallmedizin, immer mehr Akutfälle bei immer älteren Patienten mit entsprechend vielen Grunderkrankungen und Medikation und steigendem Behandlungsrisiko. Dies vor dem Hintergrund, dass die meisten dieser Notfälle durch Prophylaxe vermeidbar gewesen wären, vieles muss an die kieferchirurgische Ambulanz weitergeschickt werden und in den letzten Jahren mussten wir zweimal wegen kardialer Zwischenfälle den Notarzt rufen. Die steigende Anzahl immer älterer und immo-

biler Patienten, übergewichtig, inkontinent, oft dement und oft in einem Zustand der eine aufwändige Rücksprache mit dem behandelnden Hausarzt/Internisten oder auch Sachwalter wegen fraglicher Behandlungsvoraussetzungen

Ältere Menschen, besonders Gebrechliche oder Pflegebedürftige, haben meist einen eingeschränkten Zugang zur zahnmedizinischen Betreuung.

nötig macht, bedeuten eine enorme Belastung für eine Kassenpraxis, mit der die Honorierung noch nie Schritt gehalten hat.

Man arbeitet auch in rechtlichen Grauzonen - Hilfe beim Umsetzen aus dem praxiseigenen Rollstuhl in den Behandlungsstuhl oder bei Toilettengängen, Beaufsichtigung dementer

Patienten im Wartebereich etc. sind Tätigkeiten, für die das zahnärztliche Personal nicht ausgebildet und befugt ist, die aber tagtäglich gemacht werden müssen. Nicht alle Heime kümmern sich von vornherein um eine Begleitung (Johanniter o. ä.) und nicht alle Begleitungen sind ausreichend geschult und eine Hilfe bei den Notwendigkeiten in der Praxis.

In letzter Zeit wurde auch die Situation für zahntechnische Arbeiten wie Prothesenreparaturen drastisch schlechter, einem steigenden Bedarf steht eine zunehmende Anzahl von Zahntechnikern gegenüber, die aus Gründen der Honorierung keine Prothesenreparaturen mehr durchführen. Auch lassen die diesbezüglichen Kassentarife ein wirtschaftliches Arbeiten für die Praxis nicht mehr zu. Corona zeigte noch ein weiteres finanzielles Risiko für die Kassenpraxis – die Kassen kommen für prothetische Versorgungen nur im Falle einer Fertigstellung auf, auch bei KUF-Patienten gab es ähnliche negative Überraschungen.

Die Generation, welche ein Leben lang unseren Wohlstand erarbeitet und aufgebaut hat, wird zur (unterversorgten) Randgruppe.

DDr. Norbert Vökl



Wie man sich gegen ungerechtfertigte Online-Bewertungen zur Wehr setzt

Es mag in der menschlichen Natur liegen, dass man gute Erfahrungen oftmals als selbstverständlich erachtet, seinem Ärger aber bei (vermeintlich) schlechten Erfahrungen irgendwie Luft verschaffen will. So dürfte es sich auch bei Online-Bewertungen verhalten. Zum Glück gibt es auch genug Pa-

tienten, die netterweise ihre volle Zufriedenheit durch Bewertungen auf Onlineplattformen zum Ausdruck bringen und natürlich soll auch eine sachliche Kritik, in der man seine Unzufriedenheit zum Ausdruck bringt, möglich sein. Dies hat der Bewertete auch bis zu einem gewissen Maß zu erdulden. Leider gibt es aber auch Querulan-



FOTO: PHILIPP LANNER

MAG. PHILIPP LANNER

Tiroler Zahnärztekammer

ten, die fernab jeglicher Sachlichkeit bewerten, ja sogar falsche Behauptungen aufstellen oder gar strafrechtlich relevante Inhalte posten. Da man sich nicht alles gefallen lassen muss und auch das Internet kein rechtsfreier Raum ist, braucht es auch effektive Mittel, sich zur Wehr zu setzen. Man kann sich unmittelbar gegen den Verfasser der Bewertung selbst wehren, aber unter Umständen auch den Betreiber der jeweiligen Webseite bzw. Medieninhaber in die Pflicht nehmen, der Dritten ebendiese Möglichkeit zur Bewertung bzw. zum Absetzen von

Leserbrief

LESERBRIEF AN DIE TIROLER TAGESZEITUNG

Natürlich sind wir als Tiroler Zahnärztekammer nicht glücklich über die Werbung in der Österreichischen Zahnärzzeitung für Stellenangebote in der Schweiz. In der Tiroler Zahnärzzeitung wird man solche Einschaltungen auch nicht finden. Einerseits, weil uns allen das Versorgungsproblem für die Bevölkerung durch Kassenzahnärzte bewusst ist, andererseits, da die Schweiz ja auch relativ nahe bei Tirol liegt. Prinzipiell unterliegt der Inhalt der Österreichischen Zahnärzzeitung nicht unserer Kontrolle, wir haben aber sofort bei der zuständigen Stelle interveniert und es wurde uns zugesagt, in Zukunft auf solche Werbeeinschaltungen zu verzichten. Im letzten Jahr wurde von der Zahnärztekammer schon viel zur Verbesserung der Situation erreicht.

In Zusammenarbeit mit der ÖGK wurde das neue Jobsharingmodell eingeführt, bei dem mehrere Zahnärzte gemeinsam mit nur einem Kassenvertrag unbegrenzt Kassenleistungen erbringen können. Das Modell wird auch gut angenommen, wodurch sich die Zahl der offenen Kassenstellen relativiert. Der große Vorteil dabei ist auch, dass junge Zahnärzte, die bei älteren Kollegen, die kurz vor der Pensionierung stehen, mitarbeiten, Erfahrung sammeln können und dazu motiviert werden, die Kassenstelle später zu übernehmen. Auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Kinderbetreuungspflichten und damit einhergehendem Wunsch nach Teilzeitarbeit ist dieses Modell ideal. Weiters forcieren wir die Idee einer Starthilfe für neue Kassenzahnärzte und hoffen auf baldige Umsetzung. Daneben setzen wir uns auch für die Wiedereinführung einer Inländerquote beim Zahnmedizinstudium ein. Nicht zuletzt muss auch die Honorierung von Kassenleistungen attraktiver gestaltet werden, ich darf auf den Leserbrief in der TT vom 01.09.2023 von ao. Univ. Prof. Dr. Martin Tiefenthaler verweisen. Abschließend möchte ich noch feststellen, dass Werbung für Zahnbehandlung in Ungarn, wie sie regelmäßig in Tiroler Printmedien zu finden ist, obwohl gesetzlich verboten, nicht gerade förderlich für den Niederlassungswunsch junger Kollegen als Kassenzahnärzte ist.

MR Dr. Ingrid Schilcher, Vizepräsidentin der Landeszahnärztekammer Tirol

tenbetreibern deren Löschung zu verlangen. Jedenfalls bekämpfbar sind Postings bzw. Rezensionen, die strafrechtlich relevante Inhalte aufweisen, wie etwa eine gefährliche Drohung im Sinne des § 107 StGB, eine Verleumdung nach § 297 StGB oder reine üble Nachrede nach § 107 StGB usw. Da hier auch die Strafverfolgungsbehörden ermitteln werden, ist die Ausforschung des Verfassers eines solchen Postings in der Regel mit deutlich weniger Aufwand verbunden, als wenn man dies auf eigene Faust erledigen muss. Freilich sind auch unwahre Inhalte, die nicht die Grenze zum Strafrecht überschritten haben, bekämpfbar. Hier ist zum Beispiel an Postings von Personen, die gar keine Patienten sind bzw. waren, zu denken. Aber auch inhaltlich falsche Postings von echten Patienten können natürlich bekämpft werden. Es ist jedoch nicht möglich jegliche, wenn auch zu harsch ausgefallene, Kritik zu bekämpfen. Bei einer Kollision widerstreitender Interessen, hier auf der einen Seite das Erwerbsinteresse des Zahnarztes, auf der anderen Seite das Recht auf freie Meinungsäußerung des Patienten, ist eine Interessenabwägung vorzunehmen, die wohl in die Richtung ausschlägt, dass man als in der Öffentlichkeit stehender Unternehmer mit (wenn auch manchmal überschießender) Kritik rechnen und sich damit abfinden muss. Gerade auch Rezensionen ohne Text durch bloße Punkte- oder Sternebewertung stellen ein subjektives Werturteil des Bewertenden dar, das in objektiver Hinsicht schwer zu überprüfen sein wird. Hier kann man sich aber natürlich auch dann zur Wehr setzen, wenn es zu einem Wertungsexzess gekommen ist oder wenn mit dem Rezensenten überhaupt keine vertragliche Beziehung bestanden oder kein Kontakt stattgefunden hat. Dann erweckt die Rezension nämlich wiederum den falschen Eindruck, der Rezensent sei Patient gewesen und die Rezension fuße auf tatsächlichen Begebenheiten bzw. eigenen Erfahrungen des Rezensenten. Oftmals besteht auch die Möglichkeit, dass der Bewertete zur jeweiligen Rezension auf der Onlineplattform Stellungnahme beziehen bzw. antworten kann. Hier ist jedenfalls auf die Grundsätze der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht und des Datenschutzes Acht zu nehmen. Nennen Sie daher bitte keine Namen oder geben Sie keine medizinischen Daten oder sonstige persönliche Daten des von Ihnen identifizierten Rezensenten preis.

Mag. Philipp Lanner

Postings eröffnet hat. Hier greift jedoch das Haftungsprivileg des Medieninhabers nach § 6 Abs. 2 Z 3a Mediengesetz, demnach eine Haftung erst dann bejaht wird, wenn die notwendige Sorgfalt außer Acht gelassen wurde. Das ist dann der Fall, wenn der Medieninhaber bzw. Betreiber der Webseite von dem inkriminierten Posting Kenntnis erlangt hat und dieses dann aber nicht entfernt. In derartigen Fällen besteht neben dem Anspruch auf Entfernung des Postings sogar ein immaterieller Schadenersatzanspruch aufgrund der erlittenen persönlichen Beeinträchtigung. Da die Ausforschung der Person des Verfassers oftmals nicht oder nur schwer möglich ist und mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden ist, wird es in den meisten Fällen die pragmatischste Lösung sein, die Rezension beim Betreiber der Webseite zu melden und unter Hinweis auf die Haftung von Websei-

Ausschreibung von freien Kassenzahnarztstellen für Zahnärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) nachstehende Vertragszahnarztstellen ausgeschrieben:



FOTO: ADOBESTOCK/PROMIXIA STUDIO

FACHÄRZTE FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE BZW. ZAHNÄRZTE

- 6 Stellen für Innsbruck zum 1.1.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Imst zum 1.1.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Telfs zum 1.1.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Brixen i.Th. zum 1.12.2023 (ÖGK+BVAEB)

Die Berufung als Vertragszahnarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Zahnarztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens 31.10.2023 an die Landeszahnärztekammer für Tirol zu senden.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliches Ansuchen;
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR
- e) Nachweis des Abschlusses des Zahnmedizinstudiums bzw. Medizinstudiums (Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (zB Facharzt Diplom ZMK, zahnärztliches Prüfungszeugnis, Approbationsurkunde)

g) schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird.

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punktberechnung erforderlich):

- a) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);
- b) Bestätigung von Zeiten als angestellter Zahn-

- arzt nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung (Eintragung in die Zahnärzteliste);
- c) Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- d) Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragszahnarztes
- e) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK oder der ÖZÄK;
- f) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten;

Sämtliche Bewerbungen müssen schriftlich bei der Landeszahnärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch den Landesausschuss berücksichtigt werden können. Urkunden sind im Original bzw. beglaubigte Kopien zu belegen. Werden Angaben nicht oder nicht ausreichend vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch entsprechende Dokumente belegt, finden diese bei der Punktberechnung keine Berücksichtigung. Bei Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Zur administrativen Erleichterung wird von der Landeszahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den neuen Reihungsrichtlinien entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen. **(Bewerbungsformular als „PDF-Datei“ unter www.zahnaerztekammer.at)**



INNSBRUCKER **zahn
prophylaxe
tage**
23./24./25. November 2023
*Immer
ein Erlebnis!*



e-mail: info@izpt.at

www.izpt.at



Zahnärztlicher Notdienst

vom 7.10.2023 bis 7.1.2024: 9:00 bis 11:00 Uhr



BEZIRK	BEGINN	ENDE	GESAMTNAME	STRASSE	ORT	TEL.
IMST & LANDECK	07.10.2023	08.10.2023	Dr. med. dent. Mangweth Gianna	Gemeindehaus 221	6543 Nauders	05473 87790
	14.10.2023	15.10.2023	Dr. med. dent. Mathoi Astrid	Unterdorf 18	6473 Wenns	05414 87535
	21.10.2023	22.10.2023	Dr. med. dent. Opatril Susan	Au 170	6553 See	05441 8460
	26.10.2023	27.10.2023	MR Dr. med. univ. Pöll Reinhard	Dorfstraße 44	6433 Ötz	05252 6192
	28.10.2023	29.10.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Weinseisen Angelika	Dorf 12a	6571 Strengen	05447 51010
	01.11.2023	01.11.2023	Dr. med. dent. Rupp Klaus-Peter	Dorfstraße 20	6561 Ischgl	05444 20123
	04.11.2023	05.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Steinhauser Thomas	Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 16	6460 Imst	05412 62615
	11.11.2023	12.11.2023	Dr. med. dent. Tulvàn Tibor	Stuben 45/I.OG	6542 Pfunds	0680 2466899
	18.11.2023	19.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Rinner Alexander	Stampfle 77	6500 Stanz bei Landeck	05442 64343
	25.11.2023	26.11.2023	Dr. med. univ. Zsifkovits Rudolf	Hauptstraße 14	6464 Tarrenz	05412 64738
	02.12.2023	03.12.2023	Dr. med. dent. Antretter Karin	Kirchgasse 1	6522 Prutz	05472 2377
	08.12.2023	08.12.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Csobod Judith	Hauptstraße 51	6531 Ried im Oberinntal	05472 21255
	09.12.2023	10.12.2023	Dr. med. dent. Kurtalic Mirza	Bahnhofstraße 10	6424 Silz	0676 5913291
	16.12.2023	17.12.2023	noch offen			
	23.12.2023	24.12.2023	Dr. med. dent. THOMAS Gregor	Bruggfeldstraße 31	6500 Landeck	05442 63074
	24.12.2023	24.12.2023	Dr. med. dent. Hrytsenko Viktoriya	Gemeindestraße 1/2.Stock/Top 4	6450 Sölden	05254 2172
	25.12.2023	26.12.2023	Dr. med. dent. Mangweth Gianna	Gemeindehaus 221	6543 Nauders	05473 87790
	30.12.2023	31.12.2023	Dr. med. dent. Opatril Susan	Au 170	6553 See	05441 8460
31.12.2023	31.12.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Wilhelm Marlies	Unterlängengefeld 192	6444 Längengefeld	05253 6329	
01.01.2024	01.01.2024	Dipl.-Stom. Genzen Katrin	Spenglergasse 4	6500 Landeck	05442 65286	
06.01.2024	07.01.2024	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Knierzinger Elisabeth	Hauptstrasse 53	6511 Zams	05442 20990	
INNSBRUCK-LAND	07.10.2023	08.10.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Preindl Hannes	Kirchstraße 4	6068 Mils	05223 43389
	14.10.2023	15.10.2023	Dr. med. dent. Mravlag Rainer	Medrazerstraße 5	6166 Fulpmes	05225 62238
	21.10.2023	22.10.2023	Dr. med. univ. Schaber Bruno	Brennerstraße 83	6150 Steinach am Brenner	05272 2341
	26.10.2023	26.10.2023	Dr. med. dent. Atabey-Töngel Hatice	Pfannhausstraße 1	6060 Hall in Tirol	05223 43704
	27.10.2023	27.10.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Schönitzer Markus	Dorfstraße 154	6072 Lans	0512 377476
	28.10.2023	29.10.2023	Dr. med. dent. Stroisch Arndt Frieder	Innsbrucker Straße 525	6100 Seefeld in Tirol	05212 20121
	01.11.2023	01.11.2023	Dr. med. dent. Wiesbaum Kristina	Neuraut 4	6170 Zirl	05238 21240
	04.11.2023	05.11.2023	Dr. med. dent. Unterholzner David	Dörferstraße 43	6067 Absam	05223 56300
	11.11.2023	12.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Volgger Christian	Matrei am Brenner 64	6143 Matrei am Brenner	05273 20063
	18.11.2023	19.11.2023	Dr. med. univ. Wegscheider Markus	Dorfstraße 57	6091 Birgitz	05234 32299
	25.11.2023	26.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Weimershaus Christine Margitta	Gries 26	6091 Götzens	05234 33264
	02.12.2023	03.12.2023	Dr. med. univ. Wohlfarter Elfriede	Grubenweg 22	6071 Aldrans	0512 392371
	08.12.2023	08.12.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Schönitzer Markus	Dorfstraße 154	6072 Lans	0512 377476
	09.12.2023	10.12.2023	Zahnarzt Bagdonas Tomas	Bahnhofstraße 24	6175 Kematen in Tirol	05232 2218
	16.12.2023	17.12.2023	Dr. med. univ. Baumgartner Clemens	Straubstraße 5/II	6060 Hall in Tirol	05223 56052
	23.12.2023	24.12.2023	Dr. med. dent. Dieckmann Julia	Johann-Schuler-Weg 2	6114 Kolsass	05224 52511
	25.12.2023	26.12.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Oberleitner Hans	Marktplatz 3	6410 Telfs	05262 65566
	30.12.2023	31.12.2023	Dr. med. dent. Wiesbaum Kristina	Neuraut 4	6170 Zirl	05238 21240
01.01.2024	01.01.2024	Dr. med. dent. Girstmair Johannes	Pfarrgasse 6	6176 Völs	0512 303594	
06.01.2024	07.01.2024	Zahnärztin Riede Ulrike	Richtergasse 2b	6094 Axams	05234 67351	
INNSBRUCK-STADT	07.10.2023	08.10.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kaserer Matthias	Hilberstraße 3	6080 Igls	0512 359044
	14.10.2023	15.10.2023	Dr. med. dent. Knoflach Barbara	Meinhardstraße 6	6020 Innsbruck	0512 581090
	21.10.2023	22.10.2023	Dr. med. univ. Kraft-Kinz Stefan	Sterzinger Straße 8	6020 Innsbruck	0512 585922
	26.10.2023	27.10.2023	Zahnarzt Krauß Joachim	Salurnerstraße 15	6020 Innsbruck	0512 908382
	28.10.2023	29.10.2023	Dr. med. dent. Stöger Gerold	Dörrstraße 85	6020 Innsbruck	0512 319513
	01.11.2023	01.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Moser Marlies	Fürstenweg 120	6020 Innsbruck	0512 586411
	04.11.2023	05.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Weger Marcellus	Rathausgalerien / Anichstraße 8/4	6020 Innsbruck	0512 571988
	11.11.2023	12.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Niedermoser Astrid	Maria-Theresien-Straße 1	6020 Innsbruck	0512 560070
	18.11.2023	19.11.2023	Dr. med. univ. Oberbichler Brigitte	Technikerstraße 32	6020 Innsbruck	0512 278744
	25.11.2023	26.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Oberhofer Michael	Bleichenweg 14a	6020 Innsbruck	0512 890235
	02.12.2023	03.12.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Obermoser Evelyn	Amraser-See-Straße 56	6020 Innsbruck	06764351020
	08.12.2023	08.12.2023	Dr. med. dent. Öztürk Serpil	Edith-Stein-Weg 2	6020 Innsbruck	0512 890169
	09.12.2023	10.12.2023	Dr. med. univ. Peter Martin	Museumstraße 28	6020 Innsbruck	0512 583224
	16.12.2023	17.12.2023	Dr. med. univ. Philadelphia Michael	Mariahilfspark 3	6020 Innsbruck	0512 292351
	23.12.2023	24.12.2023	Dr. med. dent. Rank Jutta	Brunecker Straße 2e	6020 Innsbruck	0512 561056
	25.12.2023	26.12.2023	Dr. med. dent. Bischel Alexander	Stiftgasse 7	6020 Innsbruck	0512 585868
	30.12.2023	31.12.2023	Dr. med. dent. Fabrizi Paul	Leopoldstraße 50	6020 Innsbruck	0512 5866550
	01.01.2024	01.01.2024	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Völkl Norbert	Innrain 23	6020 Innsbruck	0512 564465
06.01.2024	07.01.2024	Dr. med. dent. Winkler Markus	Grabenweg 58	6020 Innsbruck	0512 890408	

KITZBÜHEL & KUFSTEIN	07.10.2023	08.10.2023	Dr. med. univ. Miller Doris	Brixentaler Straße 4	6300 Wörgl	05332 70310	
	14.10.2023	15.10.2023	Dr. med. univ. Schroll Hans	Kreuzgasse 2	6330 Kufstein	05372 65162	
	21.10.2023	22.10.2023	Dr. med. univ. Leonhard Helene	Kohlstatt 27	6250 Kundl	05338 6611	
	26.10.2023	27.10.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Stadlmann Josef	Kaiserbergstraße 33/II	6330 Kufstein	05372 62132	
	28.10.2023	29.10.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Trockenbacher Martin	Boznerstraße 2	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 63575	
	01.11.2023	01.11.2023	Zahnärztin Winhart Ester	Josef-Lengauer-Straße 9	6341 Ebbs	05373 43502	
	04.11.2023	05.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kröpfl Helmut	Dechant-Wieshofer-Straße 6	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 63840	
	11.11.2023	12.11.2023	Dr. med. dent. Astl Juan Carlos	Christian Plattner-Straße 4	6300 Wörgl	05332 23650	
	18.11.2023	19.11.2023	Dr. med. dent. Brückner Burkard	Sonnweg 1	6336 Langkampfen	05372 88168	
	25.11.2023	26.11.2023	Dr. med. dent. Eichelbaum Johannes	Dorf 7	6345 Kössen	05375 29424	
	02.12.2023	03.12.2023	Dr. med. dent. Endstrasser Eugen	Dorfstraße 43	6363 Westendorf	05334 30032	
	08.12.2023	08.12.2023	Dr. med. univ. Fasel Christoph	Inngasse 52/2	6240 Rattenberg	05337 62382	
	09.12.2023	10.12.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Frischmann Peter	Clemens-Payr-Straße 7	6300 Wörgl	05332 72619	
	16.12.2023	17.12.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Golestani Anna	Maximilianstraße 17	6330 Kufstein	05372 62206	
	23.12.2023	24.12.2023	Dr. med. univ. Kirchebner Klaus	Ahornweg 20/1.Stock	6250 Kundl	05338 8788	
	23.12.2023	24.12.2023	Dr. med. dent. Gebhardt Joachim	Rosenegg 50	6391 Fieberbrunn	05354 527700	
	25.12.2023	26.12.2023	Dr. med. dent. Skwara Sebastian	Oberndorferstraße 44	6322 Kirchbichl	05332 88678	
	25.12.2023	26.12.2023	noch offen				
	30.12.2023	31.12.2023	noch offen				
	30.12.2023	31.12.2023	Dr. med. univ. Sellner Ingo	Meierhofgasse 14	6361 Hopfgarten-Markt	05335 3455	
	01.01.2024	01.01.2024	Dr. med. univ. Kurzthaler Peter	Dorfstraße 105	6363 Westendorf	05334 30043	
	01.01.2024	01.01.2024	Dr. med. univ. Napravnik Horst	Rettenbachstraße 1	6323 Bad Häring	05332 70027	
	06.01.2024	07.01.2024	Dr. med. dent. Kalhori Kimia	Pillerseestraße 3a	6384 Waidring	05353 52310	
	06.01.2024	07.01.2024	Dr. med. univ. Leonhard Helene	Kohlstatt 27	6250 Kundl	05338 6611	
	LIENZ	07.10.2023	08.10.2023	Dr. med. univ. Rumpler Josef	Schweizergasse 26 a	9900 Lienz	04852 72200
		14.10.2023	15.10.2023	Dr. med. dent. Ruckhofer Elisabeth	Alleestraße 29a	9900 Lienz	04852 63436
		21.10.2023	22.10.2023	Zahnärztin Schäffer Constance	HNr. 122	9913 Abfaltersbach	04846 53357
		26.10.2023	27.10.2023	Dr. med. univ. Thonhauser Claudia	Muchargasse 15	9900 Lienz	04852 73535
		28.10.2023	29.10.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Wieser Carola	Marcherstraße 3	9900 Lienz	04852 73400
		01.11.2023	01.11.2023	Mag. Voynova Yoanna	HNr. 8	9920 Sillian	04842 51481
		04.11.2023	05.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Troyer Isabella	Eduard-Wallnöfer-Straße 3	9971 Matrie in Osttirol	04875 20000
		11.11.2023	12.11.2023	Dr. med. univ. Wohlgenannt Gunhild	Muchargasse 19	9900 Lienz	04852 63630
18.11.2023		19.11.2023	Dr. med. univ. Girstmair Agnes	Tauerntalstraße 12	9971 Matrie in Osttirol	04875 5222	
25.11.2023		26.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Grüner Stefan	Kärntner Straße 62	9900 Lienz	04852 62616	
02.12.2023		03.12.2023	Dr. med. dent. Korber Patrick	Tiroler Straße 3	9991 Dölsach	04852 64959	
08.12.2023		08.12.2023	Zahnarzt Meuschke Jörg	Südtiroler Platz 2	9900 Lienz	04852 62822	
09.12.2023		10.12.2023	Dr. med. dent. Ruckhofer Elisabeth	Alleestraße 29a	9900 Lienz	04852 63436	
16.12.2023		17.12.2023	Dr. med. univ. Rumpler Josef	Schweizergasse 26 a	9900 Lienz	04852 72200	
23.12.2023		24.12.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Wieser Carola	Marcherstraße 3	9900 Lienz	04852 73400	
25.12.2023		26.12.2023	Zahnarzt Koban Cajetan	Andrä Idl-Straße 1	9990 Nußdorf-Debant	04852 62733	
30.12.2023		31.12.2023	Dr. med. dent. Klauzner Florian	Amlacher Straße 2	9900 Lienz	04852 62466	
01.01.2024		01.01.2024	Dr. med. univ. Thonhauser Claudia	Muchargasse 15	9900 Lienz	04852 73535	
06.01.2024		07.01.2024	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Moser Maria	Abfaltersbach 143	9913 Abfaltersbach	04846 53068	
REUTTE		07.10.2023	08.10.2023	Dr. med. dent. Glatthor Johannes Matthias Markus	Kirchplatz 28	6632 Ehrwald	05673 21960
	14.10.2023	15.10.2023	Dr. med. dent. Nahler Lucas	Lindenstraße 35/Top 4	6600 Reutte	05672 63686	
	21.10.2023	22.10.2023	Dr. med. univ. Scheidle Dietmar	Lindenstraße 25	6600 Reutte	05672 64004	
	11.11.2023	12.11.2023	Dr. med. dent. Glatthor Johannes Matthias Markus	Kirchplatz 28	6632 Ehrwald	05673 21960	
	18.11.2023	19.11.2023	Dr. med. dent. Lindner Jolanta	Höf 11	6675 Tannheim	05675 43353	
SCHWAZ	07.10.2023	08.10.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Altrichter Robert	Ramsau 160	6284 Ramsau im Zillertal	05282 4090	
	14.10.2023	15.10.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Gartner Martin	Schalsersstraße 7 a	6200 Jenbach	05244 64676	
	21.10.2023	22.10.2023	Dr. med. dent. Kastan Christina	Huberstraße 33	6200 Jenbach	05244 63450	
	26.10.2023	27.10.2023	Dr. med. dent. Klammer Sandra	Innsbrucker Straße 15	6130 Schwaz	05242 21015	
	28.10.2023	29.10.2023	Dr. med. dent. Krejci Florian	Dorfstraße 146	6212 Maurach	05243 5006	
	01.11.2023	01.11.2023	Dr. med. dent. Matt Stefanie	Huberstraße 33	6200 Jenbach	05244 63450	
	04.11.2023	05.11.2023	Dr. med. dent. Reitmeir Maximilian	Hauptstraße 450	6290 Mayrhofen	05285 63886	
	11.11.2023	12.11.2023	Dr. med. dent. Meissner Michael	Anton-Öfner-Straße 29	6130 Schwaz	05242 65565	
	18.11.2023	19.11.2023	Zahnarzt Seifert Reinhard	Bahnhofstraße 18	6116 Weer	05224 67235	
	25.11.2023	26.11.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Sigwart Ernst	Innsbrucker Straße 7	6130 Schwaz	05242 66866	
	02.12.2023	03.12.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Altrichter Robert	Ramsau 160	6284 Ramsau im Zillertal	05282 4090	
	08.12.2023	08.12.2023	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Gartner Martin	Schalsersstraße 7 a	6200 Jenbach	05244 64676	
	09.12.2023	10.12.2023	Dr. med. dent. Klammer Sandra	Innsbrucker Straße 15	6130 Schwaz	05242 21015	
	16.12.2023	17.12.2023	Dr. med. dent. Matt Stefanie	Huberstraße 33	6200 Jenbach	05244 63450	
	23.12.2023	24.12.2023	Dr. med. dent. Kouhzad Arash	Dorf 17	6134 Vomp	05242 63511	
	25.12.2023	26.12.2023	Dr. med. dent. Sixt Wilhelm	Unterau 7a	6280 Zell am Ziller	05282 2174	
	30.12.2023	31.12.2023	Dr. med. dent. Telsnig-Jäger Anna	Koflerweg 7a	6275 Stumm	05283 28874	
	01.01.2024	01.01.2024	Dr. med. dent. Kastan Christina	Huberstraße 33	6200 Jenbach	05244 63450	
	06.01.2024	07.01.2024	Dr. med. dent. Krejci Florian	Dorfstraße 146	6212 Maurach	05243 5006	

Ausschreibung von Kassenplanstellen für Kieferorthopädie

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages Kieferorthopädie (KFO-GV) vom 16.12.2014 werden im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sowie der in § 2 Abs. 1 des KFO-GV angeführten bundesweiten Sondersversicherungsträger folgende kieferorthopädische Kassenplanstellen ausgeschrieben:

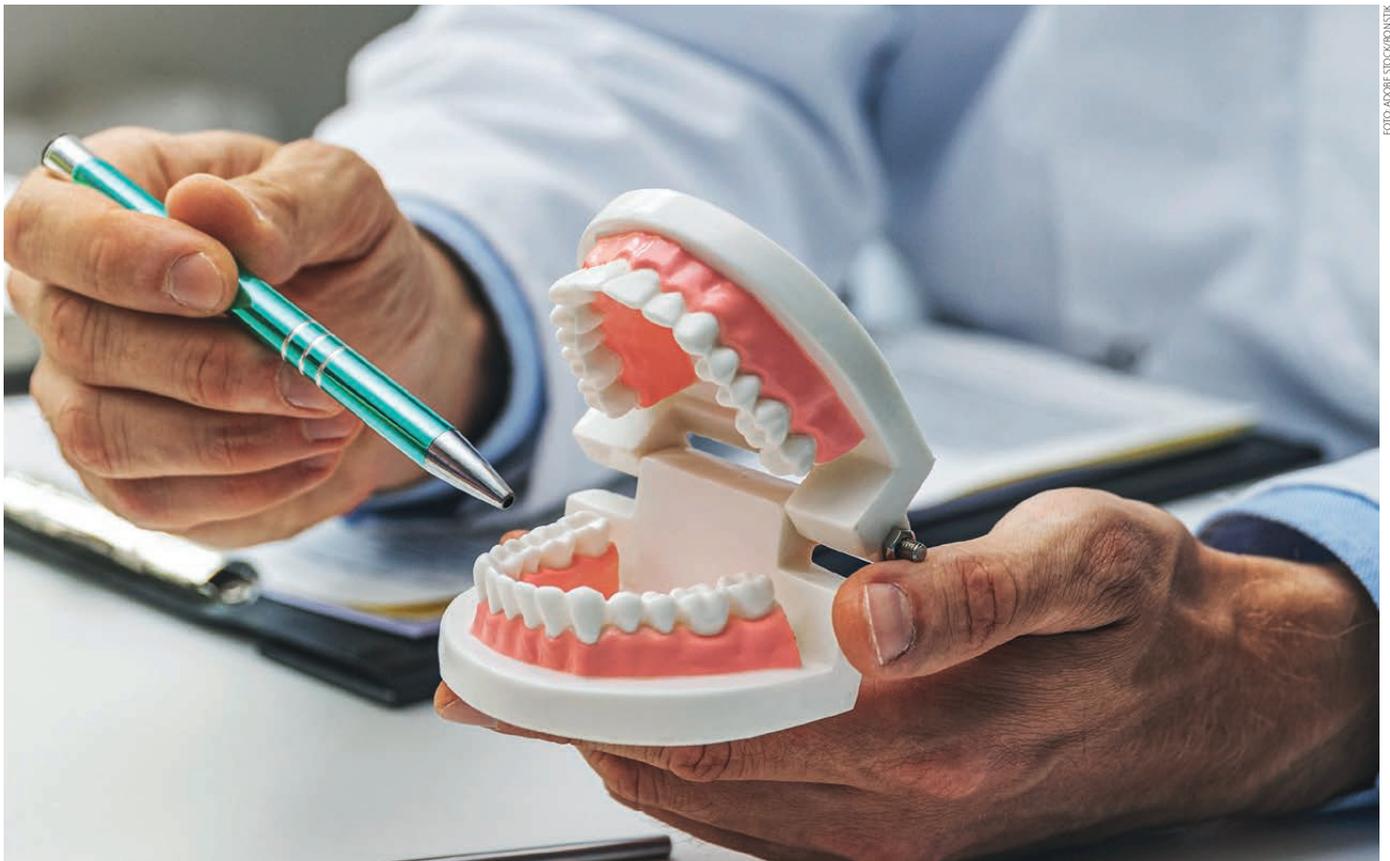


FOTO: ADORIE STOCK/ROSTIK

VERSORGUNGSREGION TIROL-ZENTRALRAUM:

1 Stelle für den Bezirk Innsbruck-Stadt zum 1.1.2024

1 Stelle für den Bezirk Schwaz zum 1.1.2024

Die Berufung als Vertragskieferorthopäde erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens 31.10.2023 an die Landes Zahnärztekammer für Tirol zu senden.

Zwingende Bewerbungsunterlagen

- a) Schriftliches Ansuchen;
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR;
- e) Nachweis des Abschlusses des Zahnmedizinstudiums bzw. Medizinstudiums (Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Facharzt Diplom ZMK, zahnärztliches

- Prüfungszeugnis, Approbationsurkunde);
- g) Nachweis einer der Ausbildungsvoraussetzungen gemäß Abschnitt IV Ziffer 3 lit. a bis lit. g der Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden (z.B. Diplom für Fachzahnarzt für KFO, ABO- oder EBO-Befähigungsnachweis, Fortbildungsnachweis KFO der ÖZÄK);
- h) für jeden der gemäß Abschnitt IV Ziffer 3 lit. h der Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden nachzuweisenden 20 KFO-Fälle (20 Multibracket Behandlungsfälle, die in den

letzten 3 Jahren abgeschlossen wurden und im Rahmen der selbstständigen Berufsausübung persönlich geplant, durchgeführt und dokumentiert worden sein müssen): Panorama- und Fernröntgen (Fernröntgen nur vor Beginn der Behandlung), Gesichtsfotos (en face und Profil), Mundfotos (frontal, Spiegelaufnahmen des Seitenzahnbereichs rechts und links, Spiegelaufnahmen von Oberkiefer und Unterkiefer) vor Beginn und nach Ende der Behandlung, Diagnose;

Anstatt der Mundfotos können auch Anfangs- und Endmodelle (unbeschädigt, kieferorthopädisch getrimmt, mit Patientennamen und Erstellungsdatum beschriftet) vorgelegt werden. Sind die Mundfotos im Einzelfall für die Beurteilung nach PAR-Index unzureichend, sind auf Verlangen der von Landeszahnärztekammer und Kasse eingerichteten paritätischen Expertenkommission zusätzlich binnen 7 Tagen auch Anfangs- und Endmodelle (unbeschädigt, kieferorthopädisch getrimmt, mit Patientennamen und Erstellungsdatum beschriftet) vorzulegen; i) schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit als Kassenzieferorthopäde keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Ziffer 6 lit. e der Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden) ausgeübt wird;

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

a) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (z.B. Familienbeihilfenbe-

scheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss); b) Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung; c) Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragskieferorthopäden d) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten

Sämtliche Bewerbungsunterlagen müssen schriftlich bei der Landeszahnärztekammer für Tirol eingereicht werden. Urkunden sind im Original oder beglaubigter Abschrift beizubringen. Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Landeszahnärztekammer für Tirol ausgeschriebene Stellen hat der Bewerber verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen seine Prioritäten anzugeben.

Zur administrativen Erleichterung wird von der Landeszahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den

Kleinanzeige

Renommierte, umsatzstarke KFO- und Prophylaxe-Praxis in Tiroler Bezirkshauptstadt zu übergeben.

Die Ordination ist sehr geräumig. Es besteht Erweiterungsmöglichkeit, evt. auch für Dentalzentrum mit Allgemein Zahnheilkunde oder Kinderzahnheilkunde. Solider Personalstand.

Bei Interesse: +43 677 63617253 zu Ordinationszeiten

neuen der Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen.

(Bewerbungsformular als „PDF-Datei“ unter www.zahnaerztekammer.at)



Versichern beruhigt

Die Herausforderung besteht darin, mehr als nur eine Versicherung anzubieten – eine Gesamtlösung



HOFER & PARTNER®
GesmbH. Versicherungsbüro

Dörrstraße 85 A-6020 Innsbruck Tel. 0512-263926
office@hofer-partner.at www.hofer-partner.at

Autorisierte Beratungskanzlei der
ARGE MED
Gemeinsam für Ihre Sicherheit.



Angestellte Ärztinnen und Ärzte

Beitragsprung im Wohlfahrtsfonds zum 35. Lebensjahr – 18 Prozent Klausel

Angestellten Ärzt:innen wird bis zum vollendeten 35. Lebensjahr laut Beitragsordnung ein stark reduzierter Beitrag zur Alters- und Invaliditätsversorgung (= Grundrente) vorgeschrieben, um den finanziellen Möglichkeiten während der Ausbildungszeit weitestgehend entgegenzukommen. Der Versicherungsschutz besteht bereits ab der ersten geleisteten Zahlung und somit ohne Wartezeit im Gegensatz zu bestimmten Bereichen in der staatlichen Sozialversicherung. Dieser Beitrag beträgt monatlich 112,40 Euro, damit werden 0,69 Prozent an Anwartschaft zur Grundrente pro Jahr erworben. Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr wird entsprechend der Beitragsordnung der monatliche Höchstbeitrag zur Grundrente in Höhe

von 489,30 Euro vorgeschrieben. Dabei ist zu beachten, dass sämtliche Wohlfahrtsfondsbeiträge und Kammerumlagen steuerlich absetzbar sind, was eine unmittelbare Reduktion der Lohnsteuer zur Folge hat, welche automatisch bereits im Zuge der Lohnverrechnung

In der Regel kann durch Vorlage eines aktuellen Gehaltszettels eine Schnellprüfung der zulässigen Beitragseinstufung vorgenommen werden.

durch ihren Dienstgeber berücksichtigt wird. Dem deutlich höheren Beitrag steht eine analog höhere Anwartschaft zur Grundrente von drei Prozent pro Jahr gegenüber und zielt im Wesentlichen darauf ab, dass am Ende einer kontinuierlichen Berufslaufbahn und bei Erreichen des heute gültigen Pensionsantrittsalters zum vollendeten 65. Lebensjahr ein monatlicher Pensionsleistungsanspruch von 966,50 Euro erreicht werden kann (bei 100 Prozent Anwartschaft, Auszahlung 14 mal brutto pro Jahr).

Wie hoch darf der Beitrag maximal sein?

Aufgrund häufig gestellter Anfragen zu diesem Thema wissen wir aus praktischer Erfahrung,



dass vor allem dieser „überraschende“ Beitragsprung zum 35. Lebensjahr zu Rückfragen führt. In der Regel kann durch Vorlage eines aktuellen Gehaltszettels eine Schnellprüfung der zulässigen Beitragseinstufung vorgenommen werden. Häufigste Zielgruppen, die für einen Antrag auf Ermäßigung des Wohlfahrtsfondsbeitrages in Frage kommen, sind Teilzeitangestellte und Ärzt:innen in Ausbildung oder Karenz. Mit dem entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular kann ein Ansuchen um Beitragsreduktion an den zuständigen Verwaltungsausschuss gestellt werden.

Eine vom Gesetzgeber vorgesehene Begründung besteht darin, dass die Beiträge das Ausmaß von 18 Prozent des monatlichen Bruttogrundgehaltes (ohne Urlaubs- und Weihnachtsermüdung) samt der laut Beitragsordnung hinzuzurechnenden Zulagen (= allgemeine Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage, aber ohne Gefahren- und Erschwerniszulagen und Zulagen für Dienste) sowie Poolgeld und gegebenenfalls Einnahmen aus ärztlichen Nebentätigkeiten überschreiten würden. In Ausnahmefällen können auch besonders be-

rücksichtigungswürdige Gründe (zum Beispiel krankheitsbedingte längere Dienstupertbrechung) für die Ermäßigung von Beiträgen laut diesbezüglichen Richtlinien des Verwaltungsausschusses geltend gemacht werden.

Zuständigkeit und Verfahrensablauf der Beitragseinhebung

Da zum Zeitpunkt des Beitragseinbehaltes seitens des zuständigen Kammeramtes kein Einblick in die jeweilige individuelle Einkommenssituation gegeben ist und diese Information aus datenschutzrechtlichen Gründen beim Dienstgeber verbleibt, ist dieser letztlich für den Abzug und die Weiterleitung sämtlicher Sozialversicherungsabgaben verantwortlich. Der Informationsaustausch über die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse liegt somit bei jedem einzelnen Mitglied selbst, und wir sind daher auf ihre Mithilfe angewiesen. Zur Vorabprüfung der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind wir gerne jederzeit behilflich, und es bedarf lediglich einer kurzen Rückfrage bei uns in der Abteilung Wohlfahrtsfonds.

Die für Sie zuständigen Mitarbeiter:innen sind:

- Herr Peter Zöhrer,
Tel. 0512/52058 DW 137,
Mail: zoehrer@aektiroel.at
- Frau Katharina Krösbacher, Tel.:
0512/52058 DW 127,
Mail: kroesbacher@aektiroel.at

Beitragsermäßigung und Antragsverfahren

Der Antrag auf Ermäßigung ist im Vorhinein zu stellen und wird im Falle einer Genehmigung jeweils ab dem Folgemonat der Beantragung wirksam (Antragsformulare finden Sie als Vordruck im Downloadcenter auf unserer Homepage: www.aektiroel.at).

Eine durch die Ermäßigung geringere Beitragsleistung führt zu einem entsprechend verminderten Leistungsanspruch für die künftige Altersversorgung, aber auch zum Beispiel bei Invalidität, und es sollte daher eine Beratung zur Abklärung der persönlichen Situation in Anspruch genommen werden. Das übliche Ermäßigungsausmaß liegt bei 50 Prozent des Richtbeitrages und bewirkt somit eine Halbierung der Leistungszusage für diesen Zeitraum. Die Beitragsreduktion bleibt für die Dauer der unveränderten Einkommenssituation aufrecht – längstens jedoch für ein Jahr – es kann aber bei Fortbestehen von Ermäßigungsgründen selbstverständlich eine Verlängerung beantragt werden.

Wohlfahrtsfonds

BEITRAGSSPRUNG AB VOLL-ENDETEM 35. LEBENSJAHR?

Achtung Stichtagsregelung:

- Anhebung des Ansparbeitrages zur Altersversorgung auf Höchstbeitrag
- Ermäßigungsvoraussetzungen melden (zum Beispiel Teilzeitbeschäftigung)
- Antragsstellung an die Abteilung Wohlfahrtsfonds (Ärzttekammer) nicht vergessen
- Prüfung der Bemessungsgrundlage (18 Prozent Klausel)
- Überblick und Erstinformation auf unserer Homepage: www.aektiroel.at



FOTO: ADOBE STOCK/ROBERT KESICKE

Standesveränderungen

Stand der gemeldeten Zahnärzte Stichtag 24.8.2023: 513

STICHTAG	NIEDERGELASSENE ZAHNÄRZTE		ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE		WOHNSITZZAHNÄRZTE	
	8.6.2023	24.8.2023	8.6.2023	24.8.2023	8.6.2023	24.8.2023
IMST	29	29			4	4
INNSBRUCK-LAND	79	76			15	16
INNSBRUCK-STADT	116	117	44	45	26	26
KITZBÜHEL	36	35			3	3
KUFSTEIN	58	58	1	1	4	5
LANDECK	17	17			5	5
LIENZ	22	21			0	0
REUTTE	13	13	1	1	1	1
SCHWAZ	34	33	1	1	5	6
GESAMT	404	399	47	48	63	66

Standesänderungen vom 8.6.2023 bis 24.8.2023

Eintragungen in die Zahnärzteliste:

- Dr. med.dent. Réka Jekelfalussy zum 1.7.2023;
- Dr. med.dent. Shukran Ibrahim zum 3.7.2023;
- Dr. med.dent. Marie Scholz zum 4.7.2023;
- DDr. Maximilian Neubert zum 3.8.2023;
- ZÄ Hanna Eva Palme zum 11.8.2023;
- DDr. Lukas Latzko zum 11.8.2023;
- DDr. Dietmar Frank zum 11.8.2023;
- Dr. med.dent. Miriam Federspiel zum 24.8.2023;
- Dr. med.dent. Michael Federspiel zum 24.8.2023;

Praxiseröffnungen:

- Dr. med.dent. Réka Jekelfalussy, 6060 Hall i.T., Stadtgraben 15 zum 1.7.2023;
- Dr. med.dent. Thomas Eller, 6112 Wattens, Dr.-Felix-Bunzl-Straße 1 zum 1.7.2023;
- ZA Oliver Münzel, 6020 Innsbruck, Innrain 143/Medicent zum 1.7.2023;
- Dr. med.dent. Jochen Totzke, 6280 Zell a.Z., Bahnhofstraße 8 zum 1.7.2023 - Zweitordination;
- Dr. med.dent. Natalie Schenz-Spisc MSc, 6020 Innsbruck, Museumstraße 1 zum 24.7.2023;

Praxisschließungen:

- VP MR Dr. Ingrid Schilcher, 6060 Hall i.T. zum 30.6.2023;
- Dr. Peter Schilcher, 6060 Hall i.T. zum 30.6.2023;
- Dr. Peter Kirchler, 6112 Wattens zum 30.6.2023;
- Dr. Herbert Reischl, 9900 Lienz zum 30.6.2023;
- Dr. med.dent. Albrecht Dees, 6020 Innsbruck zum 30.6.2023;
- Dr. Christiane Moser, 6410 Telfs zum 30.6.2023;
- Dr. Robert Schwaiger, 6280 Zell a.Z. zum 30.6.2023;
- Dr. med.dent. Philipp Feichtner, 6068 Mils zum 30.6.2023;
- Dr. Franz Xaver Rohracher, 6020 Innsbruck zum 31.7.2023;

Praxisverlegungen:

- ZÄ Christina Neumann - von 6345 Kössen, Dorf 38
→ 6370 Reith bei Kitzbühel, Astberg 28 zum 2.6.2023

- Dr. med.dent. Johannes Eichelbaum – von 6345 Kössen, Dorf 11
→ 6345 Kössen, Dorf 7 zum 3.7.2023;
- Dr. med.dent. Daniel Platzer – von 6060 Hall i.T., Getznerstraße 2
→ 6060 Hall i.T., Padre-Kino-Straße 4 zum 7.8.2023;
- Dr. med.dent. Nicolas Schmit – von 6060 Hall i.T., Getznerstraße 2
→ 6060 Hall i.T., Padre-Kino-Straße 4 zum 7.8.2023;

Streichungen aus der Zahnärtzliste:

- Dr. med.dent. Philipp Feichtner zum 1.7.2023;
- Dr. med.dent. Albrecht Dees zum 1.7.2023;
- DDr. Gregor Schmidt-Tobolar zum 3.7.2023;
- Dr. Franz Xaver Rohracher zum 1.8.2023;

Todesfälle:

- Dr. Hans Peter Vesco, 6414 Mieming, am 19.7.2023;

Die Österreichische Gesundheitskasse und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie die Landes Zahnärztekammer für Tirol informieren aufgrund § 5a der Reihungskriterien-Verordnung BGBl II Nr. 487/2002 idgF über die einvernehmliche Vergabe folgender Vertragszahnarztstellen:

Reutte: 1.10.2023 – Dr. med.dent. Martina Nahler-Kieltrunk (ÖGK+BVAEB)

METASYS Wenn Hygiene DESINFEKTION zur Passion wird!



SCHÜTZEN SIE, INDEM SIE VERMEIDEN

Mikroorganismen gehören zu unserem alltäglichen Leben. Dabei wird das Infektionsrisiko normalerweise als nicht besonders hoch erachtet. Anders jedoch in Arztpraxen. Das Risiko einer Infektion ist hier viel höher. Deshalb bieten unsere GREEN&CLEAN-Produkte eine umfassende Lösung für Ihre konsequente Praxishygiene.

Handeln Sie verantwortlich!
– Durch die Verwendung unserer hochwirksamen Reinigungs- und Desinfektionsmittel leisten Sie einen wertvollen Beitrag für Ihre Umwelt.

Ihre Patient:innen und Ihr Praxisteam werden es Ihnen danken.

GREEN&CLEAN:

- >> sorgt für eine optimale Hygiene in allen Bereichen der zahnärztlichen Praxis
- >> bietet eine umfassende Lösung im Sinne aller Hygieneanforderungen und Richtlinien
- >> überzeugt durch strahlend saubere Reinigungskraft und einen angenehmen Duft in Ihren Praxisräumlichkeiten
- >> ermöglicht umfangreiche Sicherheit und Infektionsschutz

METASYS
protect what you need



Praxisräume im ärztlichen Eigentum: Easy-Going mit Wirkung 1. Juli 2023 nun fix

Seit dem 1. Juli 2023 gilt eine Neuregelung zur steuerfreien Gebäudeentnahme: Wertzuwächse von Immobilien sind nur noch dann zu versteuern, wenn sie tatsächlich im Zuge einer Veräußerung realisiert werden.

Betriebsräumlichkeiten im Eigentum von Ärzt:innen waren, wie bereits in der letzten Ausgabe dargelegt, steuerlich eine heiße Kartoffel. Wer diese oder Teile davon privatisieren wollte, musste mitunter tief in die Tasche greifen. Besonders schmerzhaft war dies dann, wenn infolge der Praxiszurücklegung eine zwangsläufige Entnahme aus dem Betriebsvermögen indiziert war. Solche Vorgänge führten bisher in der Regel dazu, dass der Wertzuwachs mit einer Steuer von im günstigsten Fall bis zu 25 Prozent (begünstigte Betriebsaufgabe) belastet wurde. Aufgrund der enormen Preissteigerungen im Immobiliensektor kam es dabei in der Regel zu erheblichen Steuerbelastungen. Seit 1. Juli 2023 ist hier nun

eine deutliche Verbesserung eingetreten. Dass hier eine Entschärfung geplant war und wie die bisherige Regelung im Detail aussah, haben wir in der letzten Ausgabe beschrieben.



STB Raimund Eller, Team Jünger, Steuerberater, Ärztespezialist



STB Dr.ⁱⁿ Verena Maria Erian, Team Jünger, Steuerberaterin, Ärztin

Nun herrscht Gewissheit: Durch die nunmehr fix beschlossene Neuregelung zur steuerfreien Gebäudeentnahme braucht man seit 1. Juli 2023 über all das nicht mehr nachzudenken. Jetzt sind Wertzuwächse von Immobilien nur noch dann zu versteuern, wenn sie tatsächlich im Zuge einer Veräußerung realisiert werden. Dies gilt übrigens nicht nur bei Praxisbeendigung, sondern generell.

So können nun jederzeit Ordinationsflächen oder auch Teile davon privatisiert werden oder einer außerbetrieblichen Wohnraumvermietung zugeführt werden, ohne steuerliche Sanktionen fürchten zu müssen. Letzteres war auch der Ausschlag für diese Gesetzesänderung. Politisch erhofft man sich damit eine Erhöhung des Wohnraumange-



FOTO: ADRIAN STOCK/AMAZONENLIFT/BERLIN

TEAM JÜNGER
DIE ÄRZTESTEUERBERATER



botes. Dabei hat der Gesetzgeber diesmal wirklich an alles gedacht. So kann man alternativ zu einer steuerfreien Entnahme auch weiterhin eine Besteuerung der stillen Reserven auf Antrag herbeiführen. Dies kann zum Beispiel anlässlich einer Praxisaufgabe dann Sinn machen, wenn ein späterer Verkauf wahrscheinlich ist und man im Zuge der Betriebsaufgabe von einer speziellen Steuerbegünstigung Gebrauch machen kann. So können unter bestimmten Voraussetzungen die bis zum Aufgabestichtag entstandenen stillen Reserven mit dem halben Durchschnittssteuersatz (maximal 25 Prozent) anstatt mit der ansonsten dann beim späteren Verkauf allgemein gültigen Immobilienertragsteuer von 30 Prozent versteuert werden.

Damit ist nun wirklich eine sehr begrüßenswerte Vereinfachung gelungen, die es ermöglicht, jederzeit (mit Geltung seit 1. Juli 2023) wirtschaftlich und nachhaltig gute Entscheidungen zu treffen.

Team Jünger Steuerberater OG
Kaiserjägerstraße 24, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 598590, info@aerztekanzlei.at
www.aerztekanzlei.at, www.medtax.at

VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

was für uns spricht...

-  über 40 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
-  250 Zahnärzte als Klienten
-  den Enthusiasmus der ersten Stunde

...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG
Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25
info@aerztekanzlei.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at
Unser Team freut sich auf Sie.

PERFECT MATCH mit den Feilen von



EDGEENDO®



6er Pack ab

39⁹⁹€

AKTION
5 + 1



 Alles zu
EDGEENDO®

Erfolg verbindet.

